

## Allgemeine Preisregelungen für die Wasserversorgung des Trinkwasserzweckverbandes "Oberes Leinetal"

### 1.

In Übereinstimmung mit der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Nr. 31/1980, Teil I, S. 750ff. und den Ergänzenden Bestimmungen des Trinkwasserzweckverbandes "Oberes Leinetal" zur AVBWasserV nimmt der Trinkwasserzweckverband "Oberes Leinetal" (nachfolgend "Zweckverband" genannt) nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen privatrechtlich Entgelte.

### 2. Wasserpreis

Für die Benutzung der Wasserversorgungsanlagen ist ein Wasserpreis zu zahlen. Der Wasserpreis für Trinkwasser wird in Form eines Grundpreises und eines Leistungspreises erhoben.

#### Grundpreis

Der Grundpreis deckt anteilig die Fixkosten, er beträgt in Abhängigkeit von der Zählergröße des Wasserzählers:

Zählergröße	Dauerdurchfluss Q3	Grundpreis (netto) Euro/Jahr	Grundpreis (brutto) (inkl. 7% gesetzl. USt) Euro/Jahr
bis max. 5 m <sup>3</sup> /h	Q 3/2,5 – Q 3/4	189,60	202,87
mehr als 5 m <sup>3</sup> /h bis max. 10 m <sup>3</sup> /h	Q 3/10	455,04	486,89
mehr als 10 m <sup>3</sup> /h bis max. 20 m <sup>3</sup> /h	Q 3/16	758,40	811,49
mehr als 20 m <sup>3</sup> /h bis max. 35 m <sup>3</sup> /h	Q 3/25	1.327,20	1.420,10
mehr als 35 m <sup>3</sup> /h bis max. 110 m <sup>3</sup> /h	Q 3/63	4.550,40	4.868,93
mehr als 110 m <sup>3</sup> /h bis max. 180 m <sup>3</sup> /h	Q 3/100	6.825,60	7.303,39
mehr als 180 m <sup>3</sup> /h bis max. 350 m <sup>3</sup> /h	Q 3/250	13.272,00	14.201,04

## Der Leistungspreis

Der Leistungspreis bezieht sich auf die verbrauchten Mengen an Trinkwasser. Berechnungseinheit ist ein m<sup>3</sup> Wasser. Die Wasserentnahme wird durch Wasserzähler ermittelt.

Leistungspreis:      1,97 Euro/m<sup>3</sup> (netto);  
                          2,11 Euro/m<sup>3</sup> inkl. 7 % gesetzl. USt

## **3. Hausanschluss (§ 10 AVBWasserV)**

Die Kosten für die Erstellung eines Hausanschlusses sind dem Trinkwasserzweckverband „Oberes Leinetal“ vom Anschlussnehmer zu erstatten. Die Berechnung der Kosten erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

## **4. Kosten für die Inbetriebsetzung der Kundenanlage (§ 13 AVBWasserV)**

Für die Inbetriebsetzung der Kundenanlage werden die Kosten pauschal berechnet:

62,40 Euro/Inbetriebsetzung (netto),  
66,77 Euro/Inbetriebsetzung inkl. 7 % gesetzl. USt.

## **5. Leistungsentgelt für die Nachprüfung von Messeinrichtungen (§ 19 AVBWasserV)**

Die Kosten für die Nachprüfung von Messeinrichtungen gemäß § 19 Abs. 2 AVBWasserV sind in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Die Kosten der Nachprüfung umfassen sowohl die Gebühren der Eichbehörde oder staatlich anerkannten Prüfstelle als auch die Kosten für den Ein- und Ausbau sowie den Transport der Messeinrichtung.

## **6. Leistungsentgelte für Standrohre und Bauwasser (§ 22 AVBWasserV)**

Für Standrohre und entnommenes Bauwasser sind folgende Entgelte zu zahlen:

- Barsicherheitsbetrag für Standrohr 500,00 Euro/Miete

Der Sicherheitsbetrag wird am Ende der Mietzeit mit dem Bereitstellungs- und Leistungspreis sowie bei Beschädigung oder Verlust des Standrohres mit den dafür anfallenden Kosten verrechnet.

- Bereitstellungspreis 2,00 Euro/Tag (netto);  
mindestens jedoch 2,14 Euro/Tag inkl. 7 % USt,  
25,00 Euro/Miete (netto);  
26,75 Euro/Miete inkl. 7 % USt.
- Mengenpreis pro entnommenen m<sup>3</sup> Trinkwasser als Bauwasser entspricht dem zurzeit gültigen Trinkwasserpreis.

## **7. Entgelte für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (§ 27 und § 33 AVBWasserV)**

Die Kosten für Zahlungsverzug, aus einer erforderlich werdenden Einstellung der Versorgung oder der Wiederaufnahme der Versorgung sind mit folgenden Pauschalen zu zahlen:

- Mahnung 5,00 Euro/Mahnung
- Einstellung der Versorgung 62,40 Euro/Einstellung (netto)
- Wiederaufnahme der Versorgung wie Inbetriebsetzung gemäß Pkt. 4.

## **8. In-Kraft-Treten**

Die Allgemeinen Preisregelungen für die Wasserversorgung des Trinkwasserzweckverbandes "Oberes Leinetal" treten zum 01.01.2026 in Kraft.

Leinefelde-Worbis, den 04.12.2025

gez. Christian Zwingmann  
Verbandsvorsitzender